

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindevorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung
über das Nachrücken einer Ersatzperson
in die Stadtvertretung Dassow

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung hat **Herr Sascha Kuhfuß** mit Schreiben vom 18.06.2024 erklärt, dass er sein Mandat als Stadtvertreter niederlegt.

Der Sitz geht gemäß § 46 Abs. 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergemeinschaft Ostseestrand (WGO) über, aus dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Nico Semrau

übergeht. Herr Semrau hat den Sitz in der Stadtvertretung angenommen. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte der Stadt Dassow und die untere Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Gemeindevorsteher, 23923 Schönberg, Am Markt 15, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung

Schönberg, den 26.06.2024

gez. Sperling
Gemeindevorsteher